Münster 1937 No 28 Med DiSS

Aus der sozial-hygienischen Abteilung des Hygienischen Instituts an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster in Westfalen.
(Direktor: Prof. Dr. K. W. Jötten).

Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern im Kreise Minden.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Medizinischen Fakultät

der

Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster (Westf.)

vorgelegt von

Magdalena Diers
aus Minden i. Westf.

1936

Buchdruckerei Thiele, Gütersloh i. Westf.

Aus der sozial-hygienischen Abteilung des Hygienischen Instituts an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster in Westfalen.
(Direktor: Prof. Dr. K. W. Jötten).

Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern im Kreise Minden.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Medizinischen Fakultät

der

Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster (Westf.)

vorgelegt von

Magdalena Diers
aus Minden i. Westf.

1936

Buchdruckerei Thiele, Gütersloh i. Westf.

Dekan der Medizinischen Fakultät: Professor Dr. K. W. Jötten.

Referent: Professor Dr. K. W. Jötten.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster i. W.

Inhaltsangabe:

Einleitung: Die Notwendigkeit der Erhaltung der Besten unseres Volkes.
Hilfeleistung der Schulen, Bedeutung der Hilfsschulen und Statistik.
Die Verbreitung des Schwachsinns.
Der Alkoholmißbrauch und seine Folgen.
Die kriminogene Bedeutung und das Vorkommen krimineller vererbter Anlagen.
Die erbliche Belastung der Kinder.
Die Fruchtbarkeit der Hilfsschülerfamilien.
Gesundheitszustand, Krankheiten, Schulbesuch und Schulleistungen der Hilfsschüler und Hilfsschulbedürftigen.
Berufe der Väter, Arbeitslosigkeit und Wohnungsverhältnisse der Hilfsschülerfamilien.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547204_0085

Literaturverzeichnis:

Bauer-Fischer-Lenz: Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene. Bd. 1, S. 253—263, 491.

Bruck: Die eugenische Bedeutung des kindlichen Schwachsinns. Bericht auf Grund von Feststellungen an Berliner Hilfsschulen. Archiv für soziale Hygiene und Demographie. Bd. 7. 1932, S. 128.

Buttersack: Wider die Minderwertigkeit. Monographien zur Frauenkunde und Konstitutionsforschung. Verlag Kabitsch, Leipzig 1926. S. 11, 20, 24 u. 40.

Flaig: Die neuen rassehygienischen Gesetze in ihrer Bedeutung für die Bekämpfung des Alkoholismus. Zeitschr. f. soziale Hygiene und Demographie. 8. Jg. 1933/34, H. 6, S. 416 u. 529.

Geiger: Erbpflege. Enke-Verlag, Stuttgart 1934, S. 5.

Gruber, von: Vererbung, Auslese und Hygiene. Münchener Medizinische Wochenschrift 1909, S. 2077.

Gütt-Rüdin-Rüttke: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933. Bearbeitet und erl. Verlag Lehmann-München 1934, S. 60, 127—129.

Henze: Gedanken zur künftigen Geistesschwachenfürsorge und das Sterilisierungsgesetz. „Hilfsschule" 26. Jg., H. 9, S. 296.

Hoffmann: Die jugendlichen Schwachsinnigen und ihre Verwertung auf dem Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Westfalen. Heliosverlag Münster 1931, S. 21—46.

Lange: Die eugenische Bedeutung des Schwachsinns. Verlag Dümmler, Berlin-Bonn, S. 16, 23 u. 128.

Lenz: Über die biologischen Grundlagen der Erziehung. Verlag Lehmann-München 1925, S. 35.

Lesemann: Alkohol und Hilfsschule. „Hilfsschule" 22. Jg. H. 8, S. 457.

Liebold: Erblichkeit und Psychopathie. Eine Buchbesprechung in der Zeitschrift für Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge. H. 17. 5. Jg. Verlag Springer Berlin.

Lokay: Über die hereditären Beziehungen der Imbezillität.
Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie. Verlag Springer, Berlin 1929, S. 107.

Prokein: Über die Eltern der schwachsinnigen Hilfsschulkinder Münchens und ihre Fortpflanzung. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Bd. 17, H. 4. Verlag Lehmann, München 1926, S. 361 u. 366.

Reiter-Osthoff: Die Bedeutung endogener und exogener Faktoren bei Kindern der Hilfsschule. Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten Bd. 94, Jg. 1921, S. 129, 227, 230, 235 u. 243.

Schmitz: Zweck und Einrichtung der Hilfsschule. Manns Pädagogisches Magazin. H. 205, Langensalza 1903, S. 4 u. 6.

Schmidt-Kehl: Über die Fortpflanzung der Minderwertigen. Münchener Medizinische Wochenschrirft, H. 17. 81. Jg.

Schröder: Soziologie der Hilfsschulklasse.
„Hilfsschule" 23. Jg. Hft. 4, S. 217.

Stamm: Eugenik und Hilfsschule. „Hilfsschule" 26. Jg. H. 6, S. 329.

Többen: Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung.
Aschendorfsche Buchhandlung Münster 1922, S. 71—77, 551.

Winkler: Ergebnisse der Erblichkeitsforschung und die Hilfsschulkinder. „Hilfsschule" 23 Jg. H. 4, S. 196 u. 199.

Ziehen: Die Geisteskrankheiten und psychopathischen Konstitutionen im Kindesalter.
Verlag Reuter und Reichardt, Berlin 1917, S. 1 u. 15.

„Was uns alle trägt, den Einzelnen wie den Staat, sind nicht ausgeklügelte Ideen und Theorien über die beste Verfassung, auch nicht materieller Besitz irgendwelcher Art, sondern die Erbmasse, die Keimsubstanz der Nation als der Grundstock der körperlichen und geistigen Eigenschaft“ (Buttersack).

Vergeblich wiesen vor Jahren bedeutende Männer auf diese Wahrheit hin im Hinblick auf das immer deutlicher zutage tretende Mißverhältnis zwischen Voll- und Minderwertigen. Das Zeitalter des Liberalismus wertete die individuelle Freiheit höher als alles, was Naturwissenschaften, Medizin und tägliche Erfahrungen lehrten. Somit konnte es geschehen, daß riesige Summen für Einrichtungen ausgegeben wurden, die der Pflege und Erhaltung Minderwertiger galten. So schätzte Kaup die Kosten, die für idiotische, epileptische, geisteskranke, taubstumme, verkrüppelte Kinder, Hilfsschüler und Fürsorgezöglinge aufgewandt wurden, auf mehr als 100 Mill. RM., fügte jedoch hinzu, daß es kaum möglich sei, die Gesamtsumme richtig zu erfassen, ganz abgesehen von den von ihnen ausgehenden geistigen und körperlichen Infektionen, die nicht in Geldeswert auszudrücken sind, ebensowenig die Werte an frischen, leistungsfähigen Menschenleben, die sich im Dienste auf diesen oft verlorenen Posten verzehren. D. h. nicht, daß jeder lebenspflegerische Aufwand an diesen Unglücklichen hätte unterbleiben sollen. Anerkennt doch jeder ernsthafte Vertreter des Erbpflegegedankens sehr wohl die Notwendigkeit eines Zusammenwirkens von Erb- und Lebenspflege. Aber das Übertriebene dieser Fürsorge mußte verurteilt werden, hatte es doch zur Folge, daß auf der andern Seite all die unberücksichtigt bleiben mußten, deren Förderung wahrlich eine Stärkung des Volkstums in rassischer Hinsicht bedeutet hätte.

Bedenklich gestalten sich nun die Dinge, wenn diese gemeinschädlichen Individuen zur Fortpflanzung kommen und damit in die folgende Generation hineinwachsen; sie unterminieren damit die ganze Nation. 1909 sagte Max von Gruber: „Ein solches Verfahren der ununterbrochenen Ausmerzung der Besten muß zu fortschreitender Verarmung des Volkes an Talenten, zum Versiegen seiner besten Kraft führen.“

Man weiß, daß sich bei uns die minderwertigen Familien etwa 1½—2 mal so stark vermehren wie die wertvollen, und am gefährlichsten für das Leben der Rasse sind gerade die leichten Fälle, da sie eher zur Fortpflanzung kommen als die schwer belasteten, die

häufig vor Erreichung des Fortpflanzungsalters sterben. Daraus folgt, daß eine Häufung sozial minderwertiger Existenzen sich zur Lebensgefahr eines ganzen Volkes auswachsen kann. Und in der Erkenntnis, daß nur ein Volk von erblich gut veranlagten Menschen die erste Bedingung für das Gedeihen einer Nation, ein biologisch kräftiges und gesundes Volk das Fundament des Staates ist, hat die nationalsozialistische Regierung am 14. Juli 1933 das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erlassen. Sie bekundet damit den entschlossenen Willen, den Volkskörper allmählich von den krankhaften Erbanlagen zu reinigen. Hitler sagt in seinem Buch „Mein Kampf": „Da die Sterilisation das einzig sichere Mittel ist, um eine weitere Vererbung von schweren Erbleiden zu verhüten, muß sie als eine Tat der Nächstenliebe und Vorsorge für die kommende Generation angesehen werden."

Im Gesetz steht unter den Erbkrankheiten an erster Stelle der angeborene Schwachsinn. Die Ursachen und die Häufigkeit des Vorkommens dieser Erbkrankheit zu erkennen, ist von großer Wichtigkeit für die Maßnahmen, die die Entstehung dieser sozialen Minderwertigkeit verhindern sollen.

Többen unterscheidet drei Grade des Schwachsinns, als schwerste Form die Idiotie, als mittelschwere Form die Imbezillität, als leichte Form die Debilität. Zwischen diesen bestehen nur Stufenunterschiede. Am schwierigsten zu erkennen sind die Grade der Debilität. Ihre Abgrenzung von der physiologischen Dummheit ist häufig unmöglich.

Das Hauptkennzeichen der Schwachsinnszustände ist der Intelligenzdefekt. Ziehen versteht darunter eine Armut an Erinnerungsbildern oder Vorstellungsverknüpfungen, die sich im Gedächtnisdefekt, im Defekt der Begriffsbildung und im Urteilsdefekt äußern.

Anatomisch handelt es sich um den Untergang von Ganglienzellen und der sie untereinander verknüpfenden Assoziationsfasern. Diese Apparate sind so kompliziert gebaut, daß sie auf geringste Schädlichkeit jeder Art, besonders in der Entwicklungszeit entweder durch mangelhafte Ausbildung oder durch Zugrundegehen der spezifischen Zellen und Fasern reagieren.

Als wesentliche Ursache des angeborenen, d. h. — endogenen — Schwachsinns kommt die unmittelbare Erblichkeit weitaus überragend in Form von Geistesstörung einer oder beider Elternteile in Betracht.

Goddard's Arbeiten haben gezeigt, daß der gewöhnliche Typ des Schwachsinns sich als eine Art Mangelhaftigkeit eines einzelnen Gen erklären läßt.

Als weitere Ursache für den angeborenen Schwachsinn kommt die Keimschädigung, die sog. exogene Entstehung infrage. Hierher

gehören Syphilis der Mutter und der elterliche Alkoholismus. Nach der Geburt kann Schwachsinn erworben werden durch Unfälle und Hirnhauterkrankungen. Nach Smith's Untersuchungen in Dänemark sind 80% des Schwachsinns für erblich erachtet, der Rest für erworben.

Bei der Auffindung von Schwachsinnigen kann die Schule wertvolle Hilfe leisten. Kinder, die auf einer gewöhnlichen Volksschule nicht fortkommen, werden in größeren Städten in Hilfsschulen untergebracht. Die Hilfsschule ist eine besondere Veranstaltung der Volksschule für geistig nicht normal veranlagte Kinder. Es ist bekannt, daß fast alle Hilfsschulkinder schwachsinnig sind. Der Bildungsplan der Hilfsschule ist den geistigen Fähigkeiten ihrer Schüler angepaßt und stellt sich die Aufgabe, die Fähigkeiten der Schüler zur höchst möglichen Entwicklung zu bringen. Die hilfsschulbedürftigen Kinder vom Lande müssen leider zumeist in den Dorfschulen verbleiben, da es an geldlichen Mitteln fehlt, für diese Kinder eigens Hilfsschulklassen zu errichten; sie täglich zur städtischen Hilfsschule zu schicken, scheitert meist an den großen Entfernungen. Schwachsinnige Schüler hemmen den Fortschritt der Normalschüler, das ist eine Klage, die man immer wieder von den Lehrern hört. Jahraus, jahrein bleiben diese debilen Kinder zurück, sitzen oft noch als Konfirmanden unter den ABC-Schützen oder gehören doch in ihren Leistungen dazu.

Schlimmer ist es, wenn neben dem Schwachsinn noch eine psychopathische Veranlagung vorhanden ist, sodaß sie infolge ihrer Schwererziehbarkeit noch den Unterricht stören.

Nach der Schulentlassung stehen sie dann da, ohne auch nur im entferntesten imstande zu sein, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen, während man bei den Jugendlichen, die durch eine Hilfsschule gingen, beobachtet, daß sie zu 80% erwerbsfähig gemacht wurden und sich einigermaßen im Leben behaupteten.

Nach einer Statistik zählt man auf dem Lande rund 70 000 Schwachsinnige, die noch keine heilpädagogische Erziehung genießen.

Die Hilfsschüler sind ihrer gesamten seelischen Struktur nach stark abweichend von der der Normalschüler. Schröder vergleicht ihre psychische Struktur „mit einem Gewebe, geflochten aus Fäden der Instinkte, der Triebe, des Gefühls und des Intellekts. Die Stärke des Gewebes aber beruht auf der Kraft der im Biologischen wurzelnden Instinkte und Triebe; infolge der relativen Schwäche der intellektuellen Fäden gewinnt das Gewebe den Charakter des Ungleichmäßigen und Unharmonischen". Die recht häufige Kombination des Intelligenzdefektes mit einer körperlichen, ethischen und

sozialen Minderwertigkeit macht sie zu besonders schwer belasteten Individuen.

Mir war die Aufgabe gestellt, „über Erblichkeitsverhältnisse und Geschwisterzahlen an Hilfsschülern im Kreise Minden Erhebungen anzustellen". Als Grundlage für die Untersuchungen wurden die über jedes Kind angefertigten Personalbögen verwandt. Reichten diese zur Feststellung der uns interessierenden Fragen nicht aus, so wurden sie ergänzt durch Rücksprache mit Lehrern, Fürsorge- und Gemeindeschwestern. Da auch die hilfsschulbedürftigen Kinder aus den Landgemeinden erfaßt werden sollten, für die es infolge Fehlens der nötigen Geldmittel noch keine eigenen Hilfsschulklassen gibt, wurden Fragebögen an die Leiter der einzelnen Dorfschulen gesandt, (die etwa folgende Fragen enthielten: Name des Kindes, wann geboren, Durchschnittsleistungen, welche schweren Krankheiten überstanden, erbliche Belastung, wer von den Eltern erblich belastet, wieviel von den Geschwistern hilfsschulbedürftig, das wievielte Kind ist hilfsschulbedürftig, Alkoholismus der Eltern, Beruf des Vaters, Arbeitslosigkeit und wie lange, Wohnungsverhältnisse, uneheliche Mutter).

Um einen kurzen Überblick über die Verhältnisse im Kreis Minden zu geben, sei folgendes erwähnt: Der Kreis Minden zählt 130 000 Einwohner und gehört zur Provinz Westfalen, die wiederum in die Regierungsbezirke Münster, Minden und Arnsberg unterteilt ist. Die geologische Struktur dieses Kreises gestattet eine überwiegende Agrarwirtschaft, daneben findet sich Tabak-, Holz und Bauindustrie.

Es wurden alle vorkommenden Grade der geistigen Schwäche als Schwachsinn zusammengefaßt.

In der Mindener Hilfsschule befanden sich im Sommer 1934 88 Hilfsschüler. Im Landkreise (der sich zusammensetzt aus den sieben Ämtern Rehme-Werste, Hausberge, Dützen, Schlüsselburg, Windheim-Lahde, Petershagen und der Stadt Oeynhausen) wurden alle die Kinder gemeldet, die ihrer geistigen Verfassungen nach zur Hilfsschule geschickt werden müßten, (aus Gründen, die ich eingangs erörterte, aber in der Normalschule verbleiben). Es waren dies 183 Hilfsschulbedürftige. Dieser Zahlenangabe kommt nur ein relativer Wert zu; denn die Beurteilung des Laien, ob ein Kind schwachsinnig ist oder noch an der Grenze zwischen geistiger Gesundheit und Geistesschwachheit steht, ist mehr oder weniger von der subjektiven Einstellung des Einzelnen abhängig.

Name des Amtes	Anzahl der Schulen	Wieviel Schulen meldeten	Gesamt-schüler-zahl	Anzahl der Hilfsschul-bedürftigen	%
Rehme-Werste	12	11	2342	34	1,45
Windheim-Lahde	21	13	2225	28	1,21
Petershagen	14	8	1447	24	1,65
Hartum	12	6	1670	12	0,72
Hausberge	21	12	3020	64	2,12
Dützen	9	5	1384	13	0,94
Schlüsselburg	3	2	237	3	1,26
Stadt Oeynhausen	3	3	974	5	0,51

Die Geburtsjahre des Stadtbezirks bewegen sich zwischen 1920 und 1927, die des Landkreises zwischen 1920 und 1928.

Alterstabelle der Hilfsschüler bzw. der Hilfsschulbedürftigen.

Geboren im Jahre	1920	21	22	23	24	25	26	27	28
Stadt	12	13	22	13	15	11	4	1	—
Landkreis	7	17	29	20	35	27	22	16	8

Die Tabelle zeigt, daß im Stadtbezirk die 12-jährigen und im Landkreise die 10-jährigen Kinder in der Mehrzahl sind.

Von den 88 Schülern der Mindener Hilfsschule sind
Knaben 47 = 53,41%
Mädchen 41 = 46,59%

Von den 183 Hilfsschulbedürftigen des Landkreises sind
Knaben 111 = 66,66%
Mädchen 72 = 39,34%

Zusammen
Knaben 158 = 58,31%
Mädchen 113 = 41,69%

Es zeigt sich hier ein Überwiegen der Knaben. Diese Feststellung finden wir auch u. a. bei Luxenburger, Rosanoff, Smith. Es ist bekannt, daß neben dem dominanten Erbgang des Schwachsinns noch rezessive Formen vorkommen, d. h. solche, die Generationen hindurch nicht in Erscheinung zu treten brauchen, deren Vorhandensein sich aber unter gewissen Uuständen, d. h. unter erblich relativ gleichen Individuen zeigt. Nach Bauer, Fischer, Lenz nehmen unter den rezessiven die geschlechtsgebundenen eine Sonderstellung ein, und hier in diesem Falle denkt man an eine geschlechtsgebundene Vererbung. Im männlichen Geschlecht ist nur ein Geschlechtschromosom von irgendwelchen Schädigungen betroffen, so kann dieses wohl im weiblichen, nicht aber im männlichen Geschlecht überdeckt werden. Man nimmt an, daß die geistigen Anlagen ihren Sitz z. T. in jenem unpaaren Chromosom haben, das der Knabe von seiner Mutter mit ins Leben bekommt.

Ferner fällt auf, daß von den Eltern schwachsinniger Kinder häufiger die Mutter als der Vater ebenfalls schwachsinnig ist. So sind unter den 79 Müttern der 88 Hilfsschüler 34 schwachsinnig = 43,04%. Von den 162 Müttern der Hilfsschulbedürftigen sind 32 schwachsinnig = 19,75%. Die Untersuchungen von Reiter und Osthoff an Rostocker Hilfsschulen zeigten ähnliche Resultate. Die Erklärung denkt man sich etwa so:

Es wäre möglich, daß Anlagen zu Geistesschwäche sich bei Frauen stärker äußern als bei Männern. Ferner kommen schwachsinnige Männer seltener zur Eheschließung als schwachsinnige Mädchen, denn der Kampf um die Existenz ist für einen schwachsinnigen Mann viel schwerer als für einen normalen, und meist ist er froh, sich selbst ernähren zu können, während schwachsinnige Mädchen oftmals noch geeignet erscheinen, einen Haushalt zu führen. Und als Letztes, ein Teil der Erbanlagen, die Schwachsinn verursachen, könnte geschlechtsgebunden vererbt sein. Die Prozentzahlen der unehelichen Mütter betragen:

im Stadtbezirk 29,11%, d. s. 23 von 79 Müttern,
im Landbezirk 11,11%, d. s. 19 von 162 Müttern,
d. h. 24 Hilfsschüler = 27,27% und
22 Hilfsschulbedürftige = 12,02% sind unehelich geboren. Ein großer Teil der unehelichen Kinder wurde jedoch später legitimiert.

Der Grund für die verhältnismäßig hohe Zahl der unehelichen Mütter ist wohl darin zu suchen, daß diese Mädchen zum Teil selbst schwachsinnig, ein geringes Urteilsvermögen besitzen, und es ihnen an genügendem Verantwortungsgefühl mangelt. Verglichen mit den Ergebnissen von Prokein an Münchener Hilfsschülern, von denen 15% unehelich geboren waren, zeigen unsere Zahlen eine ähnliche Höhe.

Schwachsinn der Eltern fand sich unter den 79 Eltern der 88 Hilfsschüler

10 mal bei beiden Eltern = 12,66%
24 mal nur bei der Mutter = 30,38%
4 mal nur bei dem Vater = 5,06%

d. h. 48,10% der Elternpaare sind schwachsinnig.

Und unter den 162 Eltern des Landkreises

7 mal bei beiden Eltern = 4,32%
25 mal nur bei der Mutter = 15,43%
12 mal nur bei dem Vater = 7,41%

d. h. 27,16% der Elternpaare sind schwachsinnig.

Die Verbreitung des Schwachsinns in der Familie der Mutter zeigt sich in 18 Fällen = 22,78%, in der Familie des Vaters in 3 Fällen = 3,8%. Während im Landkreise ein Intelligenzdefekt in der Familie

der Mutter 14 mal = 8,64%, in der Familie des Vaters 11 mal = 6,79% zutage trat.

Reiter und Osthoff fanden Schwachsinn der Eltern in etwa 40% der Fälle.

Die Bedeutung, die der Alkohol in der Aszendenz für die Entstehung des Schwachsinns spielt, ist bekannt und geht aus vielen Statistiken hervor. Unter unseren Eltern finden sich

6 Väter (davon 1 †) = 7,59%,
1 Mutter = 1,27%,
die Trinker sind, d. s. zusammen 8,86%.

In der Verwandtschaft kommt der Alkoholismus vor
in der Familie der Mutter (Väter mütterlicherseits) 3 mal = 3,8 %
in der Familie des Vaters (Väter väterlicherseits) 1 mal = 1,27%

Im Landbezirk sind

10 Väter Alkoholiker = 6,17%
2 Mütter Alkoholiker = 1,23%
Zusammen = 7,40%

In der Familie der Mutter 1 mal = 0,62%
In der Familie des Vaters 2 mal = 1,23%

Viele Forscher nehmen an, daß der Alkoholmißbrauch zur Schädigung des Erbgutes in den Geschlechtszellen der Trinker und Trinkerinnen führt (bei Trinkerinnen auch noch die Vergiftung des werdenden Kindes im Mutterleib). Tierversuche von Kostitsch haben gezeigt, daß an den Geschlechtszellen weißer alkoholisierter Ratten mehr oder weniger starke Unregelmäßigkeit in der Teilung der Kernsubstanz beobachtet wurde. Es zeigt dieses deutlich eine Schädigung der Erbkörperchen, denn es ist bekannt, daß Zellen, während sie sich teilen, gegenüber Schädigungen sehr empfindlich sind. In den Keimdrüsen finden sich während der ganzen Fruchtbarkeitsperiode unzähliger solcher Zellen.

Nach Deutung vieler Forscher wirkt sich die Alkoholschädigung auf die Nachkommen auch in einer größeren allgemeinen Lebensschwäche in irgendeinem Einzeldefekt oder einer Krankheitsanlage aus. Abgesehen von den Erbschäden kommen all die Umweltsschäden wie schlechte Ernährung und schlechte Erziehung hinzu, denen die Kinder von Trunksüchtigen besonders ausgesetzt sind. Heute stehen die meisten Forscher auf dem Standpunkt, daß schwerer Alkoholmißbrauch ein Zeichen geistig-seelischer Minderwertigkeit ist und auf erblich psychopathischer Basis entsteht. So finden sich in Trinkerfamilien in großer Zahl körperlich und geistig Abnorme und Kranke, besonders auch viele Schwachsinnige (man schätzt in Deutschland 10 000 Alkoholiker, die für die Sterilisation infrage kommen dürften). In 2 Berliner Hilfsschulen fand Bruck 14,2% schwachsinnige Kinder, deren Väter Alkoholiker waren. Bailey

und Haber fanden in 31,9 = den Alkoholismus des Vaters als Ursache des Schwachsinns. Eliassow fand eine besonders schwere Erbschädigung, wenn Alkoholismus des Großvaters mütterlichseits vorlag. Der Gang des Erbschadens wäre dann: Vom Vater auf die Tochter, von ihr auf den Sohn. Nach dem, was über die geschlechtsgebundene Vererbung gesagt wurde, müßte der Alkoholismus des Vaters die Söhne weniger schädigen können als die Töchter, trotzdem haben wir mehr schwachsinnige Knaben als Mädchen. Aus Eliassows Beobachtungen zeigt sich, daß schwachsinnige Knaben häufig die Enkel von Trinkern sind (in unserem Falle haben wir 4 mal Alkoholismus des Vaters mütterlicherseits). Untersuchungen von Stamm an Hilfsschülern in Hannover zeigten 150 mal Trunksucht der Ahnen unter 592 Hilfsschülern, das waren 25 v. H. aller Fälle. Man kann annehmen, daß bei unserem Material die Zahl der Trinker in den Familien eher noch höher liegt, als angegeben wurde, denn gerade in diesem Kreise hält man das Trinken nicht für eine so gefährliche Sache und wurde daher häufig nicht angegeben.

Als sittlich minderwertig zu bezeichnen waren von den

79 Müttern 7 mal = 8,86%
Vater 1 mal = 1,27%
In der Familie der Mutter 5 mal = 6,33%
Von den 162 Eltern des Landkreises 3 Mütter = 1,85%
2 Väter = 1,23%

Nervenleiden bzw. nervöse Beschwerden wurden angegeben

von 5 Müttern = 6,33% (der Hilfsschüler),
2 Vätern = 2,53% (der Hilfsschüler),

in der Familie der Mutter 3 mal = 3,8%.

Von den Müttern der Hilfsschulbedürftigen des Landkreises

1 mal = 0,62%,
in der Familie der Mutter 1 mal = 0,62%,
in der Familie des Vaters 1 mal = 0,62%.

Man muß daran denken, daß sich unter diesen „Nervenleiden und nervösen Beschwerden", wie sie uns von den Laien angegeben werden, oftmals psychopathische Konstruktionen verbergen, die nach Ziehen ein Grenzgebiet zwischen Geistesgesundheit und Geisteskrankheit darstellen.

Die Nachforschung über die kriminelle Belastung der Eltern ergab folgendes:

Von den 79 Eltern der Hilfsschüler waren

7 mal der Vater kriminell belastet = 8,86%
1 mal die Mutter kriminell belastet = 1,27%

In der Familie der Mutter war

5 mal = 6,33% eine kriminelle Belastung festzustellen,

in der Familie des Vaters
2 mal = 2,53% eine kriminelle Belastung festgestellt.
Von den 162 Eltern der Hilfsschulbedürftigen war
4 mal = 2,46% der Vater kriminell belastet.

Es handelt sich hier um Blutschande, Sittlichkeitsverbrechen und Diebstahl.

Die Tatsache des Vorkommens vererbbarer krimineller Anlagen kann kaum geleugnet werden. Es hat sich gezeigt, daß diese einzelnen Anlagen nicht an sich schon kriminell sind, sie brauchen nicht bei jedem Familienmitglied, das damit behaftet ist, zu kriminellen Handlungen zu führen, aber es kommt ihnen eine kriminogene Bedeutung zu, die bei einem ungünstigen Zusammenspiel der übrigen Seelen- und Milieukräfte das tatsächliche Verbrechen veranlaßt, auch die Angabe K a n k e l e i t s über den Mißerfolg der Erziehung von mit kriminellen Anlagen belasteten Kindern bei völliger Isolierung in einem einwandfreien Milieu sprechen dafür, daß der Vererbung die ausschlaggebende Rolle zukommt und dann erst die Wirkungen des schlechten Milieus.

Schwer ist es, über die großelterliche und kollaterale Belastung Auskunft zu erhalten, besonders auf dem Lande. Die Zahlen sind daher nur unvollständig. Früher hat man auch die Tuberkulose der Eltern angeschuldigt, Schwachsinn bei den Kindern hervorzurufen. Heute wird dies allgemein abgelehnt, aber vielleicht ist es ganz interessant zu erfahren, wieviel tuberkulöse Erkrankungen sich unter den Eltern unserer Hilfsschulkinder befinden.

In der Stadt waren
7 Väter = 8,86% tuberkulös (5 daran †)

In der Familie der Mutter
4 mal = 5,06% Tuberkulose (4 daran †)

In der Familie des Vaters
2 mal = 2,53% Tuberkulose (2 daran †)

Auf dem Lande waren
3 Väter = 1,85% tuberkulös (1 daran †)
3 Mütter = 1,85% tuberkulös (2 daran †)

In der Familie des Vaters
1 mal = 0,62% Tuberkulose

In der Familie der Mutter
1 mal = 0,62% Tuberkulose.

Wenn der Schwachsinn so stark vererbbar ist, muß er auch bei einem Teil der Geschwister zu finden sein. In den 79 Hilfsschülerfamilien Mindens zeigte sich nun, daß

in 14 Familien 1 Geschwister Hilfsschüler ist bwz. war
in 3 „ 2 „ „ „ „ „
in 1 „ 3 „ „ „ „ „
in 1 „ 4 „ „ „ „ „
in 1 „ 5 „ „ „ „ „
in 1 „ 7 „ „ „ „ „ ,

d. h. 39 Geschwister unserer Hilfsschüler sind bzw. waren auch Hilfsschüler (z. Zt. sind auf der Hilfsschule 79 Kinder mit 9 Geschwistern = 88 Hilfsschüler). Die 79 Kinder haben außerhalb der Schule aber noch 30 Geschwister, die Hilfschüler waren, oder von den 295 Kindern der 79 Hilfsschülerfamilien sind 118 in der Hilfsschule bzw. in derselben gewesen = 40%. Im Landkreise sind von 162 Familien

in 25 Familien 1 Geschwister hilfsschulbedürftig
in 5 „ 2 „ „
in 1 „ 5 „ „

d. h. 35 Geschwister sind bzw. waren hilfsschulbedürftig (z. Z. befinden sich auf den Dorfschulen 162 Kinder mit 21 Geschwistern = 183 Hilfsschulbedürftige, die 162 Schüler haben aber außerhalb der Schule noch 14 hilfsschulbedürftige Geschwister gehabt oder von 569 Kindern der 162 Eltern des Landkreises sind 197 hilfsschulbedürftig bzw. gewesen = 34,62%). Diese Zahlen lassen sich nicht mehr mit einem einfachen rezessiven Erbgang vereinen, man wird vielmehr auch an einen dominanten Erbgang denken müssen neben dem rezessiven. Die Zahl der Kinder, die schwachsinnige Geschwister haben, ist in Wirklichkeit wohl noch größer. Es besteht kein Zwang für die Eltern, ihre Kinder auf die Hilfsschule zu schikken, daher werden oft nur hochgradig schwachsinnige Kinder der Hilfsschule überwiesen, während die Eltern die weniger schwachsinnigen Kinder lieber das Ziel der vierten oder fünften Klasse einer Normalschule erreichen lassen.

Auf die Frage, wie weit in den einzelnen Fällen der Schwachsinn der Kinder auf erblicher Basis entstanden ist, bin ich zu dem Ergebnis gekommen, daß eine erbliche Belastung wohl als sicher anzunehmen ist bei 87 von 183 hilfsschulbedürftigen Landkindern bzw. 69 von 88 Hilfsschülern der Stadt (= 57,92 bzw. 78,41%). Unter den letzteren befinden sich 6 Hilfsschüler, bei denen ein belastendes Moment von Seiten der Eltern nicht bekannt ist, man aber insofern auf Erblichkeit schließen kann, als sie ein oder zwei Geschwister haben, die ebenfalls Hilfsschüler sind, und man hier vielleicht eine exogene Ursache ausschließen darf. Bei 7 bzw. 3 Kindern ist der Schwachsinn wahrscheinlich auf exogener Basis entstanden, d. s. 3,83% bzw 3,41%. Diese Schüler machten in früher Kindheit z. T.

schwere Hirnhautentzündungen durch, zum andern Teil Unfälle, welche schwere Kopfverletzungen zur Folge hatten.

Bei 16 Kindern = 18,18% der Hilfsschule ist nichts in Erfahrung zu bringen, was auf erbliche Belastung schließen könnte. Diese Zahl ist noch größer bei dem statistischen Material des Landkreises, wo bei 70 Kindern = 38,25% ein belastendes Moment nicht in Erfahrung gebracht werden konnte. Sicherlich ist noch eine ganze Anzahl von ihnen mit Schwachsinn belastet insofern als Eltern, die anscheinend gesund sind, die Anlage zum Schwachsinn latent besitzen. Ein anderer Grund liegt darin, daß diese Familien aus den Landgemeinden viel weniger durchforscht sind als die Hilfsschülerfamilien der Stadt.

Vergleicht man diese Ergebnisse mit denen von Beckmann in Gelsenkirchen-Buer, wo eine erbliche Belastung durch endogene Faktoren in 53,83% festgestellt wurde, und mit den Ergebnissen von Mehring in Münster, der eine erbliche Belastung durch endogene Faktoren in 78,94% fand, so liegen die Verhältnisse ganz ähnlich.

Ein Bild über das Ausmaß, in welchem Grade sich die Schwachsinnigen und überhaupt Minderwertige fortpflanzen, geben uns zahlreiche Statistiken. So entfielen nach Wemmer auf die Hilfsschülerfamilien 6,66 Kinder pro Ehe und auf Eltern, die beide irgendwie belastet waren, sogar 7,25 Kinder pro Ehe. Brugger fand für die endogenen Schwachsinnigen eine Geschwisterzahl von 5,65 und Reiter und Osthoff 6,4 lebende Kinder pro Mutter, Beckmann in Gelsenkirchen-Buer 5,74 lebende Kinder pro Mutter, Mehring in Münster 4,91 lebende Kinder pro Mutter. Die Fruchtbarkeit der Mindener Hilfsschülerfamilie beträgt 3,73 Kinder pro Ehe, d. h. die 79 Elternpaare haben 295 Kinder. Die 162 Eltern der Hilfsschulbedürftigen haben 569 Kinder, d. h. es kommen 3,51 Kinder auf eine Ehe.

Stadt	(Fruchtbarkeitstabellen aus Stadt- und Landkreis)										
Anzahl d. Kinder	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Anzahl d. Familien	14	16	12	7	12	8	3	4	1	1	1
%	17,72	20,25	15,19	8,86	15,19	10,13	3,79	5,06	1,27	1,27	1,27

Landkreis											
Anzahl d. Kinder	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Anzahl d. Familien	21	34	38	33	13	11	2	5	2	2	1
%	12,96	20,99	23,46	20,37	8,03	6,79	1,23	3,09	1,23	1,23	0,62

Betrachtet man die Alterstabelle unserer Schüler, nach der in der Stadt die 12-jährigen und auf dem Lande die 10-jährigen Kinder

überwiegen, so muß man noch mit einem Wachstum dieser minderwertigen Familien rechnen.

Eine Vergleichszählung mit 2 Mindener Volksschulen ergab eine immerhin geringere Kinderzahl. 603 Eltern der Bürgerschule II haben 1614 Kinder, das wären 2,67 Kinder pro Ehe. Und 341 Eltern der Bürgerschule III haben 816 Kinder, d. h. es kommen 2,38 Kinder auf eine Ehe. (Diese Zahlen sind zusammengestellt unter Ausschluß derjenigen Familien, die Kinder in der Hilfsschule haben).

Fruchtbarkeit der Volksschülerfamilien (an zwei Mindener Volksschulen).

[Bürgerschule II]

Kinderzahl	Anzahl d. Familien	%
1	147	24,38
2	196	32,50
3	121	20,06
4	62	10,28
5	37	6,13
6	21	3,48
7	12	1,99
8	1	0,17
9	3	0,5
10	2	0,34
11	—	—
12	—	—
13	—	—
14	1	0,17
	Zus.: 603	100,— %

[Bürgerschule III]

Kinderzahl	Anzahl d. Familien	%
1	92	26,98
2	126	36,95
3	65	19,06
4	34	9,97
5	12	3,52
6	6	1,76
7	4	1,18
8	1	0,29
9	1	0,29
10	—	—
816	341	100,— %

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß auch hier die Hilfsschülerfamilien größere Geburtenzahlen aufweisen. Die Ursache dieser überdurchschnittlichen Vermehrung liegt natürlich darin, daß die im Durchschnitt minderbegabten Eltern der Hilfsschüler sich ziemlich ungehemmt fortpflanzen, während die einsichtigen Familien ihre Kinderzahl beschränken. Vergleichszählungen in einem nördlichen

Bezirk Berlins von Klesser ausgeführt zeigten, daß Hilfsschülerfamilien 2,42 Kinder pro Ehe und Realgymnasiastenfamilien 1,44 Kinder pro Ehe haben. Dieses zeigt deutlich, daß die Fruchtbarkeit der Hilfsschülerfamilien fast um die Hälfte größer ist, als die der Gesamtheit. Bei Fortbestand dieser Verhältnisse muß die relative Vermehrung der Stämme mit geringerer Intelligenz auf Kosten derer mit höherer Platz greifen. Diese Gegenauslese muß durch rassehygienische Maßnahmen energisch bekämpft werden, sonst besteht die Gefahr, daß in verhältnismäßig wenigen Generationen ein unerhörter Tiefstand eingetreten sein wird, der die Gesamtbevölkerung ihrer erblichen Belastung nach etwa auf das Niveau unserer ungelernten Arbeiter heruntergedrückt haben wird. Schwachsinn, im Erbgang fortgegeben, bleibt also als eine ernste Bedrohung dauernd bestehen, und wir wissen, daß gerade die erbliche Potenz des Schwachsinns durchschnittlich eine erheblich größere als jene der anderen großen psychiatrischen Formenkreise ist.

Die folgende Tabelle zeigt, das wievielte Kind der Einzelne von 88 Hilfsschülern bzw. 183 Hilfsschulbedürftigen in seiner Familie war.

Kind	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Zusammen	70	44	25	25	9	6	—	2	—	2
%	38,25	24,04	13,66	13,66	4,92	3,28	—	1,09	—	1,09

Kind	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Zusammen	34	20	11	10	4	3	2	3	1	—
%	38,64	22,72	12,5	11,36	4,55	3,41	2,27	3,41	1,14	—

Daraus ergibt sich, daß es 70 mal das erste Kind, 44 mal das zweite us. f. ist.

Der Gesundheitszustand der Kinder ergab folgenden Befund:

	Gesundheitszust. I		Gesundheitszust. II		Gesundheitszust. III	
	Zahl d. Schüler	%	Zahl d. Schüler	%	Zahl d. Schüler	%
88 Hilfsschüler	14	15,9	40	45,46	34	38,64
183 Hilfsschulbedürftige	15	8,9	122	66,67	46	25,14

Der Gesundheitszustand, der mit I bezeichnet wurde, war bei 14 Stadtkindern = 15,9% und 15 Landkindern = 8,9% vorhanden. Es sind dieses Kinder, die körperlich sehr kräftig und sehr gut entwickelt sind.

Der Gesundheitszustand II wurde von 40 Stadtkindern = 45,46% und 122 Landkinder = 66,67% erreicht. Diese Kinder sind körperlich normal entwickelt, wie es dem Alter und Geschlecht in Größe und Gewicht entspricht.

Und unter dem Gesundheitszustand III faßten wir alle die Kinder zusammen, die schwächlich, anfällig, körperlich zurückgeblieben sind, da befanden sich unter den Stadtkindern 34 = 38,64% und unter den Landkindern 46 = 25,14%.

Untereinander verglichen zeigt sich, daß der Gesundheitszustand der Landkinder relativ besser ist. Unter den schweren Krankheiten, die die Kinder überstanden haben, steht an erster Stelle die Tuberkuloseinfektion. Es wurden darunter auch alle die Krankheitsbilder zusammengefaßt, die als Skrofulose bezeichnet werden.

Davon betroffen wurden 26 Stadtkinder = 29,55%
9 Landkinder = 4,92%

Erkrankungen des Hirns und seiner Häute hatten
2 Stadtkinder = 2,27%
9 Landkinder = 4,92%
durchgemacht.

Die ätiologische Bedeutung dieser Krankheiten für die Entstehung des Schwachsinns ist bekannt.

An Rachitis litten 6 Hilfsschüler = 6,84%
19 Hilfsschulbedürftige = 10,38%

Die Rachitis ist bekanntlich eine Krankheit, die immer mehr zurückgeht, auffallend ist aber immerhin die höhere Zahl der Krankheitsfälle bei den Landkindern. Verglichen mit den Zahlen Schlesingers, der 35,8% und Stamms, der 48% der Fälle von Rachitis hatte, sind sie hier erfreulich niedriger.

Epilepsie und epilepsieähnliche Anfälle sind bei

2 Hilfsschülern = 2,27%
7 Hilfsschulbedürftigen = 3,38%

festgestellt worden. Unter den 7 Hilfsschulbedürftigen sind 2, die 1 Geschwister und einen Vater haben, die ebenfalls Epileptiker sind, und es ist hier durchaus möglich, daß nicht die Epilepsie die Ursache, sondern die Folge der minderwertigen Gehirnanlage ist. Für diese Anschauung spricht, daß Schwachsinn und Epilepsie gern bei verschiedenen Kindern derselben Familie vorkommen, eine Beobachtung, die von Gerum nachgewiesen wurde. Fernerhin rechtfertigt die Tatsache, daß ein großer Prozentsatz der Epileptiker aus Trinkerfamilien stammt, diese Anschauung. Kinderlähmung hatten 3 Landkinder = 1,63% durchgemacht.

Schwere Kopfverletzungen durch Unfälle zogen sich
3 Hilfsschüler = 3,41%
und 2 Hilfsschulbedürftige = 1,09% zu.
Krüppel waren 6 Hilfsschüler = 6,82%
2 Hilfsschulbedürftige = 1,09%.

Und zwar befanden sich darunter 3 Skoliosen (leichte und schwere), 1 Rückenmarksleiden, 1 Hüftgelenksleiden, 1 Little'sche Erkrankung und 1 Klumpfuß.

Ferner beobachtet man an Hilfsschülern häufig Sprach- und Ohrfehler.

Unter den Stadtkindern waren 16 mit Sprachfehlern behaftet = 18,18%, und unter den Landkindern 20 = 10,93%.

Gewöhnlich lernen die Kinder spät und langsam sprechen, oft erst im 3. und 4. Lebensjahr. Kommen sie zur Schule, so stehen sie mit ihrer Sprache noch auf der Stufe eines 3 bis 4-jährigen Kindes, daher findet man soviele Stammler unter den Kindern mit Sprachgebrechen. Gerade das erschwerte Sprechenlernen ist wahrscheinlich auch die Folge eines Hirndefektes, somit ist hier auch durch geeignete Behandlung der Sprachfehler nie ganz zu beseitigen, Stamm fand unter seinen Hilfsschülern 15% mit Sprachgebrechen und Schlesinger sogar 30%. Ohrfehler besaßen

4 Hilfsschüler = 4,55%
2 Hilfsschulbedürftige = 1,09%

Körperliche Dengenerationserscheinungen fanden sich bei 3 Schülern = 1,63%.

1 Kind war mit einem Wolfsrachen geboren, das zweite mit je sechs Fingern und das dritte Kind mit zusammengewachsenen Fingern und Zehen.

Die nächste Aufstellung gibt ein Bild über die Dauer des Normalschulbesuches.

Dauer d. Normalschulbesuchs	Knaben	%	Mädchen	%
1 Jahr	9 =	10,23	13 =	14,77
2 Jahre	17 =	19,32	21 =	23,86
3 Jahre	6 =	6,82	1 =	1,14
4 Jahre	7 =	7,95	4 =	4,54
5 Jahre	2 =	2,27	1 =	1,14
6 Jahre	1 =	1,14	— =	—
7 Jahre	— =	—	1 =	1,14

Ferner waren 5 Schüler = 5,68% da, die nur die Hilfsschule besuchten.

Man sieht, daß die Mehrzahl der Überweisungen aus der Volksschule zur Hilfsschule im dritten Schuljahr erfolgt. Es gibt Eltern, die durch Bitten und Flehen, manchmal mit Erfolg, die geplante Umschulung zu verhindern suchen, weil sie den Hilfsschulbesuch als Verunglimpfung ihrer Kinder ansehen. Dadurch kommt es, daß Umschulungen erst nach drei- bis vierjährigem Besuch der Normalschule vorgenommen werden, sehr zum Schaden der Kinder. Die Kinder, die erst nach dem fünften bis sechsten ja bis siebten

Jahr zur Hilfsschule kommen, sind häufig solche, die aus anderen Orten, zumeist Landgemeinden, stammen.

Einen offenbar recht guten Maßstab für die Gesamtintelligenz hat man in den Schulerfolgen (bei allen Einschränkungen im einzelnen). Bei Durchsicht der Zeugnisse war die Durchschnittsleistung 4 bei 86 Hilfsschulbedürftigen = 46,19% und die Durchschnittsleistung 5 bei 97 Hilfsschulbedürftigen = 53,01%. Diese Ergebnisse sind zu werten nach den Anforderungen, die eine Normalschule an ihre Schüler stellt. Die Hilfsschüler zeigten folgende Durchschnittsleistungen:

Die	Durchschnittsleistung	3	erreichten	74	= 84,09%
„	„	„	4	„	13 = 14,77%
„	„	„	5	„	1 = 1,14%

Die Hilfsschüler, die nur eine Durchschnittsleistung von 4 und 5 erreichten, muß man wohl als bildungsunfähig ansehen, wenn man noch dazu bedenkt, mit welch großem Eifer der Hilfsschullehrer jedes nur irgend Mögliche aus den Kindern herauszuholen sich bemüht.

Früher sah man in dem schlechten Milieu einen Hauptgrund für das Versagen der Kinder im Schulunterricht. Lenz kommt heute auf Grund einer Berechnung zu dem Resultat, daß bei den Schulleistungen neben den Erbeinflüssen dem Milieu nur eine bescheidene Rolle zukommt. Reiter und Osthoff fanden, daß Schulleistungen von Geschwistern, die in dem gleichen ungünstigen Milieu aufwuchsen, in etwa der Hälfte der Fälle stark verschieden voneinander waren. Das spricht für das Vorliegen Mendelscher Spaltungen und gegen eine wesentliche Bedeutung der Umwelt. Die ungünstige Umwelt ist vielmehr in der Hauptsache als Folge der schwachen Begabung der Eltern anzusehen.

Betrachtet man die Berufe der Väter, so sieht man, daß die Zahl der Arbeiter leicht überwiegt. Von den 79 Hilfsschülervätern sind 40 Arbeiter = 50,63%.

Davon sind

ungelernte Arbeiter	22	= 27,85%
gelernte Arbeiter	18	= 22,78%

Von den 162 Vätern der Hilfsbedürftigen sind
98 Arbeiter = 60,49%

Davon sind

ungelernte Arbeiter	90	= 55,55%
gelernte Arbeiter	8	= 4,94%

Das zeigt, daß die Hilfsschüler in der Mehrzahl aus sozial tiefstehenden Schichten kommen.

Berufe der Väter:

a) der Hilfsschüler.		b) der Hilfsschulbedürftigen.	
ungelernte Arbeiter	22 = 27,85%	ungelernte Arbeiter	90 = 55,55%
gelernte Arbeiter	18 = 22,78%	gelernte Arbeiter	8 = 4,94%
freie Berufe (Hausierer)	7 = 8,86%	freie Berufe (Hausierer)	9 = 5,55%
Handwerker	12 = 15,19%	Handwerker	18 = 11,11%
Beamte	5 = 6,33%	Beamte	4 = 2,47%
Unbekannte Berufe	15 = 18,99%	Unbekannte Berufe	15 = 9,26%
		Bauern u. Landw.	18 = 11,11%

Unter den unbekannten Berufen finden sich Väter der unehelich geborenen Kinder.

Die sozial höhergestellten Berufe fehlen, d. h. nicht, daß sie keine hilfsschulbedürftigen Kinder hätten. In seltenen Fällen schicken die Eltern, die sich in wirtschaftlich günstiger Lage befinden, ihre Kinder anfangs in die Normalschuhe, bleiben die Erfolge aus, werden sie nicht zur Hilfsschule geschickt, sondern erhalten Privatunterricht. Wir haben erhebliche Stützen, daß im großen und ganzen den sozialen Unterschieden solchen der Intelligenz parallel gehen. Und wenn sich so viele ungelernte Arbeiter unter den Vätern befinden, so ist das nicht weiter verwunderlich bei der Tatsache, daß ein Teil von ihnen debil ist. Es ist ja bekannt, daß die Schwachsinnigen es meist nur bis zum ungelernten Arbeiter bringen. Ihre geistige Schwäche hindert sie in erster Linie, eine andere Tätigkeit zu ergreifen. Die geringen Anforderungen, die die ungelernte Arbeit an ihre Intelligenz stellt, entspricht im großen und ganzen ihrem Leistungsniveau.

Wie weit diese Familien von der Arbeitslosigkeit betroffen sind, zeigt die nächste Zusammenstellung:

	Stadt.	zus.	%
	nie arbeitslos	25	31,65
	zwischendurch arbeitslos	5	6,33
	Längere Zeit arbeitslos (1/2—2 Jahre)	6	7,59
	mehrere Jahre arbeitslos (2—6 Jahre)	16	20,25
	arbeitsscheu	4	5,06
	arbeitsunfähig	—	—
	unbekannt	23	29,12
Landkreis.	nie arbeitslos	68	41,97
	zwischendurch arbeitslos	30	18,52
	längerre Zeit arbeitslos (1/2—2 Jahre)	8	4,94
	mehrere Jahre arbeitslos (2—6 Jahre)	26	16,05
	arbeitsscheu	3	1,82
	arbeitsunfähig	7	4,32
	unbekannt	20	12,35

Danach waren von den 79 Hilfsschülervätern 34,17% arbeitslos (darunter 6,3% vorübergehend, 7,59% für ½—2 Jahre und 20,25% für 2—6 Jahre arbeitslos), nie arbeitslos waren 31,65% und arbeitsscheu 5,06%.

Von 23 Vätern, d. s. 29,12% ist es nicht bekannt, ob sie arbeitslos waren, z. T. handelt es sich um die unbekannten Väter der unehelichen Kinder, z. a. T. um verstorbene Väter.

Von den 162 Vätern der Landkinder waren 39,51% arbeitslos (darunter 18,52% vorübergehend, 4,94% für ½—2 Jahre, 16,05% für 2—6 Jahre arbeitslos), nie arbeitslos waren 41,97%, arbeitsscheu 1,82% (hier muß man wahrscheinlich eine erbmäßige bedingte Minderwertigkeit annehmen), 4,32% waren arbeitsunfähig und von 12,35% ist es unbekannt, ob sie arbeitslos waren.

Interessant ist es zu sehen, welche Berufsgruppe am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffen wurde.

Berufe	nie arbeitslos		zwischendurch arbeitslos		längere Zeit arbeitslos 0,5—2 J.		mehrere J. arbeitslos 2—6 J.		arbeitsscheu		unbekannt		
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	%
Stadt.													
ungel. Arb. 22	3	13,64	1	4,55	4	18,18	3	13,64	3	13,63	8	36,36	100
gel. Arbt. 18	8	44,44	1	5,56	2	11,11	7	38,89	—	—	—	—	100
Freie B. 7	4	57,14	1	14,29	—	—	—	—	—	—	2	28,57	100
Handwerker 12	5	41,67	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8,33	100
Beamte 5	3	60,00	1	20,00	—	—	—	—	—	—	—	—	100
Landkreis.													
ungel. Arb. 90	3	25,56	27	30,00	7	7,78	20	22,22	3	3,33	10	11,11	100
gel. Arb. 8	5	62,50	—	—	—	—	2	25,00	—	—	1	12,50	100
Bauern, Landw. 18	18	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
Freie B. 9	7	77,78	—	—	—	—	1	11,11	—	—	1	11,11	100
Handwerker 18	11	61,11	4	22,22	1	5,56	1	5,55	—	—	1	5,56	100
Beamte 4	4	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100

Da findet man, daß von den 22 ungelernten Arbeitern der Stadt 36,37% arbeitslos waren, 13,63% arbeitsscheu und nur 13,64% immer in Arbeit standen. Von 36,36% ist die Dauer der Arbeitslosigkeit unbekannt.

Auf dem Lande fanden sich hingegen, daß von den 90 ungelernten Arbeitern 60% arbeitslos waren, 3,3% arbeitsscheu und 25,56% nie arbeitslos waren, während es von 11,11% unbekannt ist. Die gelernten Arbeiter der Stadt sind hier wesentlich mehr von der Geißel der Arbeitslosigkeit befallen als die des Landes, sie fand sich bei den ersteren zu 55,56% und zu 25% bei den letzteren, nie arbeitslos waren 44,44% gegenüber 69,50% der Arbeiter vom Lande. Nicht bekannt war die Dauer der Arbeitslosigkeit bei 12,5 bzw. 36,36%. Bauern und Landwirte sind für sich selbst natürlich unabhängig von

der Lage des Arbeitsmarktes. Von den Angehörigen der freien Berufe, unter denen sich in der Hauptsache Besitzer von Wandergewerbescheinen befinden, waren auf dem Lande und in der Stadt nur je einer arbeitslos. Die Handwerker wurden ebenfalls sehr beträchtlich von der Arbeitslosigkeit betroffen, 50% der Handwerker der Stadt Minden und 33,33% des Landkreises Minden waren arbeitslos, nie arbeitslos hingegen 41,67 bzw. 21,11%, unbekannt war die Dauer der Arbeitslosigkeit von 8,33% bzw. 5,56%. Von den Beamten waren 2 aus dem Stadtgebiet arbeitslos.

Die Ursache der Arbeitslosigkeit liegt in der schlechten Wirtschaftslage besonders der vergangenen Jahre und zu einem gewissen Teil auch in den einzelnen selbst begründet, weiß man doch, daß z. B. die ungelernten Arbeiter zunächst infolge ihres Berufscharakters leichter arbeitslos werden als die gelernten, aber ausschlaggebend ist letzten Endes wieder der Grad ihrer Intelligenz bzw. der Grad ihrer geistigen Schwäche.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern äußern sich auch in den Wohnungsverhältnissen. Als ausreichend (in bezug auf Räumlichkeit und Sauberkeit) wurden 40 Wohnungen der Hilfsschülerfamilien befunden, d. s. 49,38%, 13 Wohnungen = 16,05% konnten wohl als ausreichend bezeichnet werden, waren aber äußerst unsauber und ließen jegliche häusliche Pflege vermissen. Als schlecht und unzureichend mußten 15 Wohnungen = 18,52% bezeichnet werden, dagegen wurden 13 Wohnungen = 16,05% als tadellos und gut befunden, bei den letzteren handelt es sich z. T. um Siedlungshäuser.

Auf dem Lande liegen die Wohnungsverhältnisse wesentlich günstiger als in der Stadt. Hier hat ein großer Teil der Familien ein eigenes Häuschen mit einem Stück Garten und Ackerland. 3 Wohnungen = 1,85% konnten als gut bezeichnet werden, 137 Wohnungen = 84,57% als ausreichend und sauber, 11 Wohnungen = 6,79% als ausreichend aber unsauber und 11 Wohnungen = 6,79% als schlecht und unsauber. Welche wichtige Bedeutung die Wohnungsverhältnisse für das Volksleben und dessen Keimzelle, die Familie, haben, darauf ist von den Sozialhygienikern immer wieder hingewiesen worden. Ein Teil unserer Familien lebt in ungenügend großen, lichtarmen und unsauberen Wohnungen, bei durchschnittlich hoher Kinderzahl, dazu kommt, daß in einem Teil der Fälle Liederlichkeit, Unsittlichkeit und Alkoholismus der Eltern hinzukommen. Schon auf die Entwicklung eines normalen Kindes wirken sich solche Verhältnisse ungünstig aus, wieviel mehr auf das als leicht suggestiv bekannte Hilfsschulkind. Man weiß, daß abnorm veranlagte Kinder sehr viel mehr milieuempfindlich sind als normale. Ferner ist in den elenden Wohnungen eine geordnete Erziehung nicht möglich und all das, was die Schule mühsam aufge-

baut hat, wird damit wieder zunichte gemacht. Daß damit in einem hohen Maße die Kinder der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt sind, ist einleuchtend. Der übrige Teil der Hilfsschüler stammt aus meist geordneten und einfachen Verhältnissen. Der Einfluß des häuslichen Lebenskreises ist zweifellos von Bedeutung für die seelische und geistige Entwicklung des Hilfsschulkindes, aber ausschlaggebend ist letzten Endes immer das Erbgut des Einzelnen, das er von seinen Eltern mitbekam.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß sich z. Z. 271 Hilfsschüler in der Stadt Minden und Landkreis Minden befinden.

Es sind 113 Mädchen = 41,69%
158 Knaben = 58,31%

Erbliche Belastung wurde nachgewiesen bei
69 Kinder von 88 Hilfsschülerfamilien der Stadt Minden = 78,41%.
89 Kindern von 183 Hilfsschulbedürftigen des Landkreises = 57,92%
d. s. 158 Kinder von 271 Hilfsschulbedürftigen des Kreises Minden = 58,31%.

Die Geschwisterzahlen der Hilfsschülerfamilien ergaben eine Fruchtbarkeitsziffer, die über dem Normaldurchschnitt der Mindener Volksschulen liegt. Es entfielen auf eine Hilfsschülerfamilie 3,73 Kinder pro Ehe und auf die Familien der Hilfsschulbedürftigen des Landkreises 3,51 Kinder pro Ehe.

Wir haben gesehen, wie berechtigt das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses der nationalsozialistischen Regierung vom 14. Juli 1933 ist, damit das Fundament zum Gedeihen unseres Volkes biologisch gegeben ist. Im Auslesekampf der Völker, dem wir entgegengehen wird nicht der Verstand und die Theorie siegen, sondern der Wille und die Natur verkörpert in der Volkskraft und dem Volksblute. Und diese wieder hängt ab von der Gesellschaftsordnung, die sich ein Volk gibt, von der Art, wie es sich säubert und züchtet, das Vorbild der großen Züchterin Natur vor Augen habend.

An dieser Stelle sei es mir gestattet, all denen zu danken, die mich in meiner Arbeit und meinem Streben unterstützten.

An erster Stelle gebührt mein Dank Herrn Prof. Dr. Jötten (Münster). Aber auch Herrn Dozent Dr. Reploh (Münster) danke ich für seine Mühewaltung und für die wertvollen Anregungen, die er mir bei der Durchführung meiner Arbeit gab.

Ferner kann ich es nicht unterlassen, der Kreisschulbehörde, der Fürsorgebehörde sowie allen Fürsorge- und Gemeindeschwestern des Kreises Minden für ihr verständnisvolles Entgegenkommen zu danken.

Lebenslauf.

Als Tochter des Molkereidirektors Heinrich Diers wurde ich am 18. Juli 1910 in Minden i. W. geboren. Ich besuchte das städti-Oberlyceum bis zum Abschluß der Reifeprüfung in Minden, dann wandte ich mich dem Studium der Medizin zu an den Universitäten Freiburg, München und Leipzig, wo ich das Physikum machte. Die klinischen Semester verbrachte ich in Innsbruck. Nach einjähriger Unterbrechung setzte ich meine Studien fort in Graz und Münster, wo ich im Dezember 1935 mein Staatsexamen ablegte.

Magdalena Diers.